



NEUDRUCK

Wissenschaftsausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

15. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

- 2 Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke** **23**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

Ausschussprotokoll 17/543, TOP 1

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 2 zu schieben.

3 Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln! 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

Ausschussprotokoll 17/608

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Annahme des Antrags Drucksache 17/4799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

Ausschussprotokoll 17/597

– Diskussion

5 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums 32

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der noch zu terminierenden Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu beteiligen.

6 Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Juni 2019 zu beteiligen.

7 Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2050

– ohne Diskussion

8 Entwürfe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes: 35

- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
- Bund-Länder-Vereinbarung: Innovation in der Hochschullehre
- Pakt für Forschung und Innovation IV 2021-2030

Vorlage 17/2043
Drucksache 17/6136

– Diskussion

Wissenschaftsausschuss
31. Sitzung (öffentlich)

15.05.2019
bas

9	Verschiedenes	42
	a) Numerus clausus	42
	– Mitteilung –	
	b) Weiterbildungskonferenz	42
	– Mitteilung –	
	c) Ausschusssitzungstermine	42
	– Mitteilung –	

* * *

Aus der Diskussion

Vorsitzender Helmut Seifen weist auf die Eröffnung der heutigen Ausschusssitzung mit einer maximal 90 Minuten dauernden Anhörung hin.

1 **Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

(Die plenare Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5376 – an den Wissenschaftsausschuss erfolgte am 20. März 2019.)

Vorsitzender Helmut Seifen: Ich begrüße alle zur Anhörung erschienenen Sachverständigen ganz herzlich und bedanke mich für die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten.

Ich weise die Sachverständigen darauf hin, dass wir keine Eingangsstatements erwarten und bitte die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen ihre Fragen gezielt an die jeweiligen Sachverständigen zu richten.

Ich eröffne die Fragerunde und erteile Herrn Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Herzlichen Dank an Sie als Sachverständige, dass Sie sich bei dem schönen Wetter auf den Weg nach Düsseldorf gemacht haben, um erneut über die Stärkung der Forschungsaktivitäten an unseren Fachhochschulen – demnächst Hochschulen für angewandte Wissenschaften – diskutieren zu können. Wir haben Ihre Stellungnahmen mit Interesse und Gewinn gelesen.

Der Antrag steht im Zusammenhang mit einer Debatte, die wir im Hohen Haus schon länger führen. Im vergangenen Jahr gab es bereits eine Anhörung zu einem Antrag, in dem es um die Lehrdeputatsverordnung und die Frage, ob man diese etwas flexibler handhaben könne, ging.

Seinerzeit lautete die Einschätzung der Expertinnen und Experten, der sich die Mehrheit der Fraktionen anschloss, dass der Vorschlag nicht ambitioniert genug sei. In der Folge gab es im Plenum eine Diskussion zu einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der recht umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungstätigkeiten an den HAW vorsah, der dann aber abgelehnt wurde.

Im vorliegenden Antrag fordern wir, das Lehrdeputat für Professorinnen und Professoren zu reduzieren, um mehr Freiraum für die Forschung zu schaffen. Damit entsprechen wir einer schon seit geraumer Zeit bestehenden Forderung der Fachhochschulen nach einer Reduzierung des Deputats, um so der veränderten Aufgabenwahrnehmung an den Fachhochschulen gerecht werden zu können.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Baumann, Herrn Professor Dr. Kückler und die Vertreterin der Landespersonalrätekonferenz, Frau Stolle. Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen explizit – und das geht auch aus der Stellungnahme der Universitäten hervor –, dass die alleinige Verringerung des Lehrdeputats nicht ausreicht, um die Situation an den HAW perspektivisch zu verbessern.

Herr Professor Dr. Baumann und Herr Professor Dr. Kückler, Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme darauf, dass die von uns beantragten Mittel entweder für die Reduzierung des Lehrdeputats oder für den Aufbau des Mittelbaus genutzt werden sollten. Ihre Forderung ist also etwas flexibler, als die von uns im Antrag formulierte.

In Ihrer Stellungnahme, Frau Stolle, fordern Sie die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Doktorandenstellen, um damit den Zuwachs bei den kooperativen Promotionen abzusichern. Diese Doktorandenstellen sollen mit einer Lehrverpflichtung von vier Semesterwochenstunden verbunden werden, um dann eine Reduzierung des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren vornehmen zu können.

Meine Frage lautet, ob Ihnen die in unserem Antrag geforderte Reduzierung des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren zu einseitig ist und Sie sich – wenn man schon dabei ist –, ein flexibleres Instrument wünschen würden.

Meine zweite Frage richtet sich an die beiden Vertreter der Kanzlerverbände: Wie schätzen Sie die finanziellen Auswirkungen ein?

Herr Professor Dr. Stelzer-Rothe, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die im Antrag hinterlegten Forderungen wichtig und schon lange notwendig seien und verweisen auf die Innovationsdynamik, die durch die Arbeit der HAW regional ausgelöst werden kann. Bitte legen Sie dar, warum es notwendig ist, die regionale Innovationsfähigkeit in der Vernetzung mithilfe einer solchen Forderung zu verbessern.

Herrn Dr. Kischkel, Sie stehen dieser monetär gewichtigen Forderung generell ablehnend gegenüber und halten sie im Hinblick auf das Gesamtsystem für nicht sinnvoll. Im Koalitionsvertrag ist aber festgelegt, die Forschung an Fachhochschulen verbessern zu wollen. Welche Alternativen zu diesen Forderungen würden auch die Universitäten akzeptieren, um so die Situation der Forschenden an den HAW perspektivisch optimieren zu können?

Sigrid Beer (GRÜNE): Im Namen der Fraktion danke ich ganz herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen. Herr Kollege Bell sagte bereits, dass wir uns zu diesem Thema nicht zum ersten Mal treffen. Wir hatten dazu bereits umfängliche Stellungnahmen von Ihnen bekommen.

Am Antrag der SPD hat mich überrascht, dass es wieder um Deputatsabsenkungen geht; wir haben auch schon über ein anderes Paket miteinander gesprochen. Von

Herrn Professor Dr. Baumann, Herrn Professor Dr. KÜchler, Herrn Professor Dr. Stelzer-Rothe und Frau Stolle möchte ich daher wissen, inwieweit Ihre Erwartungen erfüllt werden. Zwar geht es um eine Deputatsabsenkung großen Ausmaßes, aber nicht um den Mittelbau, das technische Personal und die Sockelfinanzierung in diesem Bereich. Was machen Sie, wenn es zu dieser Deputatsabsenkung kommt, Sie aber nicht über den erforderlichen Mittelbau verfügen?

Helmut Seifen (AfD): Nun stelle ich als Sprecher der AfD Fragen. – Herr Professor Dr. KÜchler und Herr Professor Dr. Baumann, Sie erwähnen in Ihrer Expertise Optimierungsmöglichkeiten, etwa den Mittelbau betreffend. Sehen Sie bei allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften dieselben Notwendigkeiten oder muss man bezüglich des Forschungsbedarfs je nach Hochschule bzw. Fach differenzieren?

Herr Professor Dr. Stelzer-Rothe, Ihrer Expertise habe ich entnommen, dass Sie die Lehrverpflichtungen generell auf zwölf Stunden begrenzt sehen wollen. Soll das generell gelten oder nur für forschungsstarke Lehrstühle? Würden Sie die fehlenden Stellen in der Lehre mit Professoren oder Mitarbeitern des Mittelbaus besetzen wollen? Die Landesrektorenkonferenz hat schon einiges zu den Kosten gesagt – wie würden Sie dem begegnen? Das ist ja auch für unsere Entscheidung von Bedeutung.

Herr Dr. Kischkel, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Kosten ausufern würden. Man kann aber nicht bestreiten, dass sich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften seit den 70er-Jahren eine Menge geändert hat. Den dort vorhandenen Eifer darf man nicht begrenzen. Wie kann man aus Ihrer Sicht dem Dilemma entgehen, dass dort einerseits geforscht werden können muss und die Professoren über die notwendigen Ressourcen verfügen können müssen, dass die Fachhochschulen andererseits aber weiterhin ihre althergebrachte Aufgabe erfüllen sollen.

Frau Stolle, Sie haben sich der Meinung angeschlossen, dass die Forschungsstrukturen unbedingt ausgebaut werden sollen; das könne nur durch die Schaffung von Mittelbau und die Reduzierung der Lehrverpflichtung geschehen. Trotzdem wollen Sie auf keinen Fall, dass wissenschaftliche Mitarbeiter fremdbestimmt als Ersatz für Professoren eingesetzt werden, die ihr Lehrdeputat von 18 auf 12 Stunden reduziert haben. – Sollte ich das falsch aufgefasst haben, können Sie das natürlich aufklären und mir auf die Sprünge helfen.

(Heiterkeit bei Bernadette Stolle)

Wieso ist das für Sie keine Lösung?

(Bernadette Stolle: Das haben Sie falsch verstanden!)

– Okay, das können Sie gleich erläutern.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank auch von der CDU-Fraktion für die Stellungnahmen zum vorliegenden Antrag der SPD. Grundsätzlich rückt das Thema „Forschung an HAW“ schon seit einigen Jahren – in der aktuellen Debatte aber verstärkt – in den Fokus politischer Debatten.

Bei der Frage, woran es liegt, ob eine Hochschule forscht oder nicht, spielen mehrere Aspekte – unter anderem der bereits angesprochene des Deputats – eine Rolle. In Nordrhein-Westfalen haben wir ein relativ flexibles Recht: Man kann bei forschenden Hochschulen am gesamten Deputat eine Reduzierung um 4 % vornehmen. Uns liegen Statistiken vor, dass das im Durchschnitt nicht ausgeschöpft wird. Man hätte also auch ohne Änderung noch Luft nach oben.

Meine Frage bezieht sich auf diese Flexibilität beim Deputat und richtet sich an Professor Dr. Baumann: Reicht die vorhandene Regelung – weil wir wissen, dass sie nicht überall ausgeschöpft wird – aus? Zumal nicht jede Fachhochschule bzw. jeder Fachbereich forschungsintensiv sind.

Außerdem würde ich von Ihnen, Herr Professor Dr. Baumann, gerne wissen, wie Sie das derzeit diskutierte Promotionskolleg im Hinblick auf Forschungstätigkeiten und Perspektiven für Fachhochschulen bewerten.

Herrn Professor Dr. Kuchler und Herrn Dr. Kischkel bitte ich, einzuschätzen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Antrag hätte.

Moritz Körner (FDP): Liebe Sachverständige, auch von uns herzlichen Dank für Ihre heutige Anwesenheit und Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Wünsche kann man viele formulieren, aber Politik besteht häufig darin, das Mögliche zu erreichen. Im Zusammenhang mit unserer Diskussion darüber, wie viel Aufmerksamkeit den Fachhochschulen bzw. den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den verschiedenen Anträgen entgegengebracht wird, frage ich Herrn Professor Dr. Baumann, als wie positiv er in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der NRW-Koalition – Novellierung des Hochschulgesetzes, Schaffung des Promotionskollegs – bewertet.

Interessant finde ich, dass Sie die Etablierung einer Transfergemeinschaft als notwendig erachten. Wir haben uns dazu schon intensiv ausgetauscht, aber vielleicht können Sie noch mal ausführen, inwieweit das für das Wissenschaftssystem und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erforderlich wäre.

Frau Stolle, Sie bezeichnen die Erhöhung der Anzahl der Professuren, auch in der praktischen Umsetzung, als problematisch. Ich bitte Sie – auch im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzahl insgesamt –, darauf noch einmal einzugehen.

Prof. Dr. Marcus Baumann (Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V.): Meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank, dass Sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die demnächst ihr 50-jähriges Dasein feiernden Fachhochschulen treibt seit 20 Jahren um, wie Forschungsförderung an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgen kann.

Zunächst nehme ich Stellung zu den von allen Parteien gestellten Fragen zum Lehrdeputat: Ein Lehrdeputat von 18 Stunden stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar und beansprucht alle Professorinnen und Professoren außerordentlich. Wenn jemand

Drittmittel eingeworben hat und Projekte durchführt, haben wir als Rektoren und Rektorinnen gleichwohl die Möglichkeit, die Deputate zu reduzieren. Davon machen wir auch Gebrauch. Wir können also steuernd eingreifen und den Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, Forschung zu betreiben.

Momentan würde es uns nicht helfen, die Deputate an Fachhochschulen – das gilt im Übrigen auch für Universitäten – grundsätzlich zu reduzieren. Allerdings waren wir schon erstaunt, als vor einiger Zeit für Lehrkräfte an Universitäten Zwölf-Stunden-Deputate eingeführt wurden, die der Forschung dienen sollen. Wir haben es als zynisch empfunden, dass wir an den Fachhochschulen 18 Stunden machen sollen und die Universitäten mit zwölf Stunden hinkommen – aber das nur nebenbei.

Es würde uns wirklich helfen, über Mittel zu verfügen, um flexibel reagieren zu können; beispielsweise indem wir zusätzliches Personal für die Forschung einstellen. Man könnte dann immer im Einzelfall prüfen, welches die beste Maßnahme ist.

So könnte man auch den Mittelbau optimieren. Wir haben zwar auch die Möglichkeit, Lehraufträge an den Mittelbau zu übertragen, aber das wird von den Kolleginnen und Kollegen dort manchmal gar nicht geschätzt; die wollen dort keine eigenständige Lehre betreiben. Die Zustimmung der Betroffenen ist erforderlich – das ist kein einfaches Problem.

Wenn wir die Möglichkeit haben – und wenn alles nach unseren Vorstellungen verläuft, werden wir sie in Zukunft haben –, Doktorandinnen und Doktoranden einzusetzen, befinden wir uns in der idealen Situation, dass junge, an der Spitze der Forschung stehende Menschen auch in der Lehre tätig sind. Das bietet den Studierenden eine bestmögliche Ausbildung. Im Zusammenhang mit den Fragen von Herrn Dr. Berger und Herrn Körner zum Promotionskolleg sage ich deshalb ganz deutlich, dass wir außerordentlich dankbar wären, wenn uns Promotionen erlaubt würden. Dann wären wir in Lage, junge Doktorandinnen und Doktoranden sowohl in der Forschung als auch in der Lehre einzusetzen. Es wäre wunderbar, wenn diese jungen Menschen in der Lehre anteilmäßig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden könnten, um die Erkenntnisse, die sie sich im Rahmen ihrer Promotionen erarbeiten, an die Studierenden weiterzugeben. Jeder, der promoviert hat, weiß aus eigener Erfahrung, dass das nicht nur viel Spaß gemacht, sondern die Studierenden auch wirklich substanziell weitergebracht hat.

Prof. Dr. Rüdiger Küchler (Kanzlerkonferenz – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW): Herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass wir dieses Thema im Anschluss an die im vergangenen Jahr geführte Diskussion noch mal mit Ihnen erörtern dürfen.

Das, was Herr Professor Dr. Baumann gesagt hat, möchte ich ergänzen bzw. verdeutlichen. Uns geht es darum, forschungsstarken Professorinnen und Professoren eine Deputatsermäßigung zu ermöglichen, die sie in die Lage versetzt, größere Forschungsvorhaben oder mehrere Forschungsvorhaben zu betreuen oder selbst durchzuführen. Ob wir das im Rahmen der Vier-Prozent-Regelung oder einer dienstrechtlichen Ermäßigung – die wir auch heute schon vornehmen können – tun, spielt nur eine

untergeordnete Rolle. Wenn wir ein Deputat verringern – sei es um zwei, vier oder sechs Semesterwochenstunden – müssen wir uns fragen, wer dann die Lehrveranstaltungen dieses Professors bzw. dieser Professorin durchführt.

Dafür kann es unterschiedliche Modelle geben. Als Regelmodell könnten wir uns vorstellen, dass der forschende Professor bzw. die forschende Professorin über eine wissenschaftliche Mitarbeiterin verfügt, die beispielsweise zu 80 % forscht und zu 20 % lehrt. 20 % entspräche einem Tag in der Woche oder grob gerechnet vier Semesterwochenstunden.

Diese beiden Teile könnte man unterschiedlich finanzieren. An Fachhochschulen wird Forschung fast zu 100 % mit Drittmitteln bezahlt; wir haben keine eigenständigen Mittel, um Forschung zu betreiben. Wir könnten die Lehre aber aus dem Haushalt der Hochschule, aus dem Landesbudget, finanzieren. Um das zu tun, fehlen uns aber momentan die grundständigen Mittel. Seit 20 Jahren haben wir keine zusätzlichen Stellen im Mittelbereich bekommen, auch nicht in der Forschungsförderung und der internen Forschungsberatung, geschweige denn in der Drittmittelverwaltung.

Das ist ein denkbare Modell, in einem anderen könnte ein parallel berufener Kollege das übernehmen. Wir könnten auch Lehraufträge vergeben, was wir aber relativ ungerne tun, da diese eigentlich anderen Zwecken dienen.

Für uns wäre es also wichtig, ein Instrument zu haben mit dem wir je nach Forschungstätigkeit das Deputat von 18 auf 14, zwölf oder – im äußersten Fall – neun Stunden reduzieren könnten. Wir bräuchten also Mittel, um wissenschaftliche Mitarbeiter des Mittelbaus in die Lehre und parallel in die Forschung zu bekommen.

Außerdem wäre es wünschenswert, einen gewissen Grundstock an wissenschaftlichen Mitarbeitern zu haben, der uns in die Lage versetzen würde auch ohne Drittmittel das eine oder andere Projekt durchzuführen. Noch können wir das nämlich nicht oder in nur sehr geringem Umfang.

Unserer Erfahrung nach sind die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren fast unabhängig von Disziplinen bzw. Hochschulen. Traditionell sind sie bei Disziplinen aus dem beratenden Bereich – etwa bei Architekten oder Wirtschaftsprüfern – weniger ausgeprägt als im Hightech- bzw. Ingenieur-Bereich. Aber grundsätzlich erstreckt sich das über alle Disziplinen und Fachhochschulen. Sie können sich die Zahlen zur Entwicklung bei den Drittmitteln an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen anschauen: Alle Hochschulen verzeichnen seit einigen Jahren deutliche Zuwächse.

Ich meine, dass der SPD-Antrag unser Problem bei der Forschung nicht unmittelbar lösen würde. Von den Kollegen, die wir neu berufen müssten, würden wir erwarten, dass sie forschen. Sie befänden sich aber auch in dem Dilemma, keinen Mittelbau und keine Unterstützung zu haben, um ihre Forschungen überhaupt durchführen zu können.

Eine Situation, in der ein Professor in seiner Disziplin nur forscht und ein Klon nur lehrt, kann man unmöglich steuern; zumal man auch nicht eins zu eins für alle Aufgabengebiete klonen kann.

Uns wäre wichtig, ein zusätzliches Budget in der Grundfinanzierung zu bekommen. Im vergangenen Jahr haben wir anlässlich des ersten Antrags der SPD eine Größenordnung geschätzt. Es gilt zu differenzieren, um welche Hochschule es geht und wie die Forschung aufgestellt ist, ob es beispielsweise einen Forschungsschwerpunkt gibt oder jemand alleine forscht. Man müsste mit zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Teil aus Landesmitteln finanziert werden, reagieren können, auch die Lehre betreffend.

Das würde uns helfen, einen Mittelbau aufzubauen. Die Qualifikation von jungen Leuten, ob mit oder ohne Promotion, würde das Promotionskolleg und vor allem unsere wissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge stärken.

Wir haben einen gesetzlichen Forschungsauftrag: Es geht um soziale und technische Innovationen für die Gesellschaft und die Wirtschaft in den kommenden Jahren. Dafür braucht man die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen.

Die Kosten für eine neu eingerichtete Professur – Gehalt und Infrastruktur – belaufen sich auf rund 300.000 Euro: Der Professor muss einen Raum und möglicherweise eine Laborausstattung haben, außerdem muss er verwaltet werden. Im Jahr 2009 haben wir für den Aufwuchs der neuen Fachhochschulen 250.000 Euro bekommen.

Dr. Roland Kischkel (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich muss mich ausdrücklich bedanken, dass Sie mich eingeladen haben, schließlich besteht das Risiko, dass ich als Universitätsvertreter als Spaßbremse auftrete. Ich will mich bemühen, das zu sein – und doch nicht zu sein. Das zu sein wäre nämlich keine erschöpfende Rolle; außerdem geht es um ein ernsthaftes Anliegen. Die an mich gerichteten Fragen betrafen zwei Bereiche: zum einen die Einschätzung des Mittelbedarfs und zum anderen die vorhandenen Möglichkeiten.

Das Ziel, Hochschulen bei der Forschung zu stärken, findet allgemeine Anerkennung und auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten eben diesem Ziel folgen.

Wir haben uns große Mühe gegeben, in unserer schriftlichen Stellungnahme darzulegen, dass wir nicht gegen die Fachhochschulen bzw. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften argumentieren. Außerdem haben wir ein positives Grundverständnis dessen, was wir – den Wissenschaftsrat zitierend – unter dem Stichwort „Typendifferenz“ erwähnt. Es gibt unterschiedliche Hochschulen, die alle ihre jeweiligen Stärken haben. Als Universität kein Interesse an der spezifischen Stärke der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu haben, wäre für das Gesamtsystem und die Leistungsfähigkeit des tertiären Bildungsbereichs töricht.

Bei einem Punkt werden wir allerdings kribbelig: Wir können keinem Vorschlag zustimmen, von dem wir annehmen müssen, dass er die finanzielle Basis der Universitäten schwächt oder beschädigt.

Was Herr Professor Dr. Küchler zu den finanziellen Dimensionen gesagt hat, ist unwiderlegbar. Wir sitzen nicht nur nebeneinander – nicht, dass Sie denken, wir hätten Schwierigkeiten damit –, sondern arbeiten meiner Ansicht nach über die beiden Hochschulformen hinweg in sehr gutem Einverständnis.

Wir waren in unserer Kalkulation noch ein bisschen bescheidener. Man kann es einfach ausrechnen: Sechs SWS weniger für die jetzt existierenden Professuren bei gleichzeitigem Ersatz durch neue Professuren bringen Kosten in einer Größenordnung von etwa 200 Millionen Euro jährlich – vielleicht etwas mehr – mit sich. Dabei kommt es darauf an, ob man nur W2- oder in gewissem Umfang auch W3-Stellen miteinbezieht.

Wie vollkommen zu Recht gesagt wurde, bringt eine Professur allein keine Forschungsstärke. Um diese zu erreichen, benötigt man eine gewisse personelle und sächliche Infrastruktur sowie Unterstützung.

Was die Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen mit einer gewissen Euphorie nachrechnen, betrachten wir mit einer gewissen Skepsis. Angesichts der Größenordnung von einer halbe Milliarde Euro machen wir uns große Sorgen darüber, woher diese Mittel kommen sollen – und nicht etwa darüber, dass die Fachhochschulen diese Mittel erhalten.

Diese Summe entspricht dem kompletten jährlichen Zuschusshaushalt von zwei kleineren und einer mittelgroßen Universität. Angesichts dieser Kostendimensionen ist es egal, ob man das in der Umsetzung flexibilisiert oder an diesen Parametern misst.

Wir alle machen uns über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen wohl keine großen Illusionen. Die Kosten von einer halbe Milliarde Euro jährlich sind so hoch, dass wir Kollateralschäden an der Grundfinanzierung der Universitäten befürchten müssen. Wenn wir darauf nicht aufmerksam machen würden, hätten wir unseren Job verfehlt.

Ich wurde gefragt, warum ich gegen dieses gemeinsame Ziel im Wissenschaftssystem bin und ob ich Alternativvorschläge habe. – Sie kennen das: Sachverständige aus dem Wissenschaftssystem haben, was ihre eigene Kompetenz betrifft, immer ein sehr starkes Selbstbewusstsein. Ich selbst habe meine beruflichen Erfahrungen – wie die meisten dort beschäftigten – an Universitäten bzw. im Universitätssystem gesammelt. Ich war zehn Jahre für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und fast 20 Jahre für zwei Universitäten tätig. Ich bin also kein Experte für die Qualitäts- und Strukturentwicklung an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und möchte mich dazu auch nicht anmaßend äußern.

Aber aus einem positiven Verständnis von Typendifferenz heraus, muss man die Forschung an den Fachhochschulen in dem Bereich stärken, in dem sie ohnehin schon stark ist, nämlich der angewandten bzw. anwendungsorientierten Forschung.

Natürlich ist das nicht mehr allein das Spielfeld der Fachhochschulen; die Forschung hat sich weit ausdifferenziert. Seit rund 25 Jahren spricht man von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Grundlagenforschung und – ein von Jürgen Mittelstraß erfundener Begriff – Anwendungsforschung. Es gibt mittlerweile aber nicht mehr nur drei Formen, sondern sicherlich auch noch mehrere Mittelkategorien.

Die Welt der Hochschulen lässt sich nicht mehr so sortenrein trennen, wie wir es früher dachten: die einen für die Grundlagen – also von Neugier und Erkenntnisgewinn getrieben – und die anderen für die Anwendung. Das ist nicht mehr die Wirklichkeit des

Wissenschaftssystem. Wir finden anwendungsorientierte Forschung bei der Max-Planck-Gesellschaft und Grundlagenforschung bei der Fraunhofer-Gesellschaft. Am Ende muss die Forschung vor allem gut sein.

Aber die Typendifferenz beruht darauf, dass man den Markenkern des jeweiligen Hochschultypus erhält und fördert. Für die Universitäten ist der Markenkern die Grundlagenforschung, ohne die sie ihre darüber hinausgehenden Aufgaben in Lehre und Forschung – auch in der anwendungsorientierteren Forschung – nicht erfüllen können werden. Und eine Fachhochschule – das behaupte ich jetzt mal ganz kess – könnte ihren Markenkern nicht stärken, wenn man von ihr Grundlagenforschung erwarten oder verlangen würde. Das wäre verfehlt.

(Karl Schultheis [SPD]: Hat das jemand gemacht?)

Förderkulissen bzw. Förderanreize zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen müssen also auf die anwendungsorientierte Forschung zielen. Ob das eine Agentur, ein Projekt oder was auch immer ist, mögen die Geldgeber in den Ländern bzw. in Nordrhein-Westfalen entscheiden.

Abschließend will ich einem Punkt ausdrücklich zustimmen: Um in projektbezogenen Forschungswettbewerben erfolgreich sein zu können, werden Fachhochschulen in ihrer Grundfinanzierung bessergestellt werden müssen. Für eine im Wesentlichen von Lehrlast geprägte Hochschule ist es unmöglich, aktiv und erfolgreich in forschungsbestimmte Wettbewerbe zu gehen. Wenn man das will, muss man etwas an der Grundfinanzierung ändern.

Das Land möge also alles tun, was für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gut ist, aber dabei bitte keine Kollateralschäden an den Universitäten verursachen. Außerdem sollte die Typendifferenz positiv weiterentwickelt werden.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinik in der Trägerschaft des Landes NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte nicht wiederholen, was die Vertreter der Leitungsebenen der Fachhochschulen zur Notwendigkeit eines Aufwuchses beim Mittelbau in den Fachhochschulen bereits gesagt haben. Es müssen Qualifizierungs- und Promotionsstellen geschaffen werden, die mit vier Semesterwochenstunden Lehre betraut werden. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in der Lehre und der Forschung. Das ist richtig und gut.

Um das Missverständnis von Ihnen, Herr Seifen, aufzuklären: Wir haben uns dagegen gewandt, die Senkung des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Lehraufträge zu substituieren.

(Helmut Seifen [AfD]: Dann habe ich es doch richtig verstanden!)

Das wäre auch eine völlig falsche Personalkategorie. Die Lehrbeauftragten sollen Wissen aus der Praxis in die Hochschulen tragen, das dort nicht vorhanden ist. Ein Lehrauftrag dient nicht dazu, eine professorale Lehrverpflichtung auszugleichen. Und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind nur für die Lehre da. Diese im Kerncurriculum der Fächer statt für besondere Aufgaben einzusetzen, halten wir – auch unter qualitativen

Gesichtspunkten – für falsch. Zumal die Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Fachhochschulen in der Regel eine Lehrverpflichtung von 24 Semesterwochenstunden, in Ausnahmefällen von 20 Semesterwochenstunden, haben. Man würde das Kind also mit dem Bade ausschütten.

Wenn das professorale Lehrdeputat gesenkt wird, braucht man entweder andere Professoren, um das auszugleichen oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl Lehre als auch Forschung betreiben. – Insofern sehe ich da keinen Widerspruch. Ich hoffe, das ist jetzt geklärt.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, danke schön!)

Wenn man es praktisch so umsetzen würde, wie im Antrag der SPD vorgesehen, und die Lehrverpflichtung der Professoren von 18 auf zwölf Semesterwochenstunden reduziert und zum Ausgleich Professuren schafft, hat das einen Aufwuchs von 50 % bei den Professuren zur Folge. Die Fachhochschulen hätten derzeit vermutlich erhebliche Probleme, diese Menschen überhaupt zu berufen.

(Professor Dr. Marcus Baumann nickt.)

– Sie nicken. – Das liegt zum einen daran, dass die Verfahren relativ umfänglich sind und zum anderen daran, dass es diese Personen auf dem Markt nicht in der erforderlichen Anzahl gibt. Es gibt also ein praktisches Problem.

Die Probleme bei der Forschung an Fachhochschulen würden dadurch auch nicht gelöst, weil die dortige Forschung immer ein Zusammenwirken von Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Bei der drittmittelbasierten Forschung an Fachhochschulen werden aus den Drittmitteln wissenschaftliche Beschäftigte bezahlt, die auch an den Projekten forschen.

Ganz allgemein haben wir nichts gegen eine Erhöhung der Zahl der Professuren an den Fachhochschulen – keine Frage. Es kann aber nicht sein, dass man nur die Professoren gedanklich miteinbezieht, es geht auch um den Mittelbau.

Vorsitzender Helmut Seifen: Vielen Dank, Frau Stolle, auch für die Aufklärung des Missverständnisses. – Herr Professor Dr. Stelzer-Rothe bitte.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Gut, dass ich die einzelnen Stellungnahmen nicht so genau gelesen habe, sonst hätte ich mich vielleicht an der einen oder anderen Stelle geärgert. Jetzt im Gegenteil so zu tun, als ob alles konfliktfrei wäre, wäre aber auch nicht gut.

Ich habe in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass es gilt, die Denkweise darüber, was HAW in Zukunft sein sollen und – vor allem – sein können, zu erneuern. Die Grundaussage ist, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften hochwertige Lehre anbieten und dass dort bereits anwendungsorientierte – wie auch immer differenzierte – Forschung stattfindet und künftig noch viel mehr stattfinden muss.

Um es auf den Punkt zu bringen und damit einen Teil der Frage von Herrn Bell zu beantworten: An den öffentlich-rechtlichen – nicht den privaten – Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit circa 3.600 Professuren. Das sind 3.600 Innovationsmotoren, die man noch stärker in Gang setzen kann, als man es derzeit tut – als es derzeit überhaupt möglich ist. Das halte ich für einen wichtigen Punkt.

Meine Hochschule hat einen Standort in Meschede, es gibt auch den Standort Lemgo. Viele andere Fachhochschulen befinden sich ebenfalls an peripheren Standorten. Eine Region wie das Märkische Sauerland beispielsweise blutet fast vollständig aus, wenn wir keine Wachstumspole einrichten und den Transfer in Gang setzen.

Nach unserer Auffassung müssen wir durch eine Innovation im Hochschulbereich auch Strukturpolitik betreiben. Wir müssen die sich bildenden Strukturen in den Blick nehmen und uns fragen, was wir an den Hochschulen machen müssen, damit noch mehr Innovationszentren entstehen und die Transformation von Ideen der Grundlagenforschung auch in den Regionen stattfindet. Das kann man nicht gewährleisten, wenn man den Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen wie vor 50 Jahren 18 SWS zumutet. Man kann nicht erwarten, dass sie anwendungsorientiert forschen, wenn sie keinen ausreichend ausgestatteten Mittelbau zur Verfügung haben.

Haben Sie Mut und schauen Sie nicht nur auf die Kosten, die das, was Sie vorhaben, verursacht. Schauen Sie auch auf die Erträge und den Mehrwert: die Innovationen, die Transformation der Gesellschaft und die Belebung der Regionen, auch der peripheren.

Es hat niemand behauptet, dass die alleinige Reduzierung auf zwölf SWS eine durchweg positive Veränderung der Situation zur Folge hätte. Natürlich braucht es auch eine entsprechende Grundfinanzierung. Es ist nicht in Ordnung, dass Universitäten einen Forschungsetat haben, Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen aber irgendwelche Programme benötigen, um Transferforschungen zu betreiben. Deshalb brauchen wir eine Deutsche Transfergemeinschaft oder etwas Ähnliches, jedenfalls ein verlässliches Budget. Die DFG stellt den Universitäten für die Grundlagenforschung zu Recht sehr viel Geld – 4 Milliarden Euro oder mehr – zur Verfügung.

Wenn Sie wollen, dass die Fachhochschulen diese Grundlagenforschung in gesellschaftlich relevante Innovationen umwandeln, braucht es dringend eine DTG, die es den einzelnen Hochschullehrern ermöglicht, tatsächlich irgendwann zu forschen und nicht nur Anträge für den Papierkorb zu schreiben. Innovationsfähigkeit kann man fördern, indem man Räume dafür schafft. Momentan haben wir die an den Fachhochschulen nicht, jedenfalls nicht im notwendigen Ausmaß.

Frau Beer, eine Deputatsreduzierung ohne Mittelbau funktioniert nicht; das ist kein logisches System. Wenn man Menschen – gerade auch von außen – als Professorinnen oder Professoren für Fachhochschulen anwerben will, braucht man Rahmenbedingungen, die eine vernünftige Arbeit ermöglichen. Wenn ein Professor nicht delegieren kann, kann er seinen Job nicht so ausfüllen, wie er es eigentlich könnte. Und da Hochschullehrer delegieren können müssen, braucht jeder von ihnen aus unserer Sicht mindestens einen Mitarbeiter.

Zu den von Ihnen angesprochenen zwölf SWS, Herr Seifen: Meiner Ansicht nach müssen wir hier zunächst einmal nicht differenzieren, sondern brauchen vor allem eine spürbare Entlastung der Professorinnen und Professoren. Auch weil diese sich angesichts des heutigen wissenschaftlichen Outputs noch mehr als in der Vergangenheit darum bemühen müssen, die in der Grundlagenforschung gewonnenen Erkenntnisse in die Lehre zu integrieren.

Wer glaubt, das könnte man mit 18 SWS – plus Selbstverwaltung und allen anderen dazugehörigen Tätigkeiten – leisten, der sollte mal eine Woche zu mir kommen und mich begleiten, um sich dann noch mal die Frage stellen, ob das funktioniert.

Der Mittelbau und dessen Förderung sowie die Grundlagenfinanzierung sind notwendig. Wenn wir beispielsweise von 18 auf zwölf SWS reduzieren und dem Mittelbau die Möglichkeit geben, wenigstens im Bereich ausgewählter Veranstaltungen Deputat zu generieren, ist das auch eine Chance. Im Übrigen passiert das schon. Es geht aber darum, auch in Übungen hochwertig zu agieren. Das ist eine Entwicklungschance für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus entsteht eine ganze Reihe von Folgewirkungen, die ich aber jetzt nicht weiter ansprechen möchte.

Die HAW zu fördern, damit sie zu Innovationsmotoren dieses Landes werden, macht aber nur Sinn, wenn wir uns darüber Gedanken machen, ob die jeweilige Organisationskultur dem angemessen ist. Eine wichtige flankierende Maßnahme wäre wesentlich mehr Unterstützung bei der Vermeidung von Konflikten um knappe Ressourcen. Wenn Sie daran denken, was das kostet, denken Sie auch daran, was das bringt. Es wäre zwar eine Risikoinvestition, aber eine abgesicherte, da es ein kalkuliertes Risiko ist.

Ob man für ein Drittel mehr Professuren geeignete Kandidaten findet, hängt davon ab, wie attraktiv der Beruf ist. Wenn man eine Abteilungs- und Entwicklungsleiterin aus einem erfolgreichen mittelständischen Unternehmen, bei dem sie 200.000 Euro im Jahr verdient, an eine Fachhochschule holen will, ist es notwendig, diese Stelle attraktiv zu machen. Das bedeutet: Man muss sich darauf verlassen können, dass einem ein Mitarbeiter zugeordnet ist. Man muss über einen einigermaßen verlässlichen Forschungsetat verfügen können. Außerdem muss man die Chance haben, zu promovieren. – Dann kommen entwicklungs- und forschungsstarke Menschen aus den Unternehmen an die Fachhochschulen.

Berücksichtigen Sie das nicht, würde es mich nicht wundern, wenn Sie die erforderlichen 1.200 bzw. 600 Professorinnen und Professoren – je nachdem, wie die Reduktion ausgestaltet ist – nicht bekommen. Es sind also Innovation und etwas mehr Mut gefordert.

Bezüglich der 300.000 Euro pro Professor muss man differenzieren. Ein BWL-Professor kostet, selbst wenn er außerhalb ein Büro anmietet und einen Mitarbeiter beschäftigt, nie und nimmer so viel. So viel mag ein Ingenieur kosten. Insofern ist das Ganze nicht so teuer, wie es in der einen oder anderen Kalkulation zum Ausdruck kommt.

Summa summarum: Wenn Sie in diesem Land den Innovationsmotor anschmeißen wollen, müssen Sie 3.600 Professorinnen und Professoren plus die neu hinzukommenden anregen, Innovationskraft zu entfesseln. Dafür müssen Sie im Bereich der Politik selbst innovativ werden – ansonsten funktioniert das nicht.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich knüpfe an den letzten Beitrag an: Innovationsimpulse und die Fähigkeit, diese zu setzen halte ich für einen wichtigen Punkt. Sie erwähnten die Standorte Lemgo und Höxter in meiner Region. Ich denke, Herrn Professor Dr. Krahl wäre das Herz aufgegangen, wenn er Sie gehört hätte. Um regionale Fragen und die Vernetzung der Hochschulen geht es in OWL; kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander, um die Wissenschaftslandschaft zu stärken.

Als ich hier gerade meinen Kuchen aß,

(Heiterkeit)

kam mir der Gedanke, Herr Dr. Kischkel, dass Sie sich zwar charmant äußern, es Ihnen aber eigentlich darum geht, nicht mehr vom Kuchen abgeben zu müssen; das war auch die Quintessenz Ihrer Stellungnahme. Vielleicht können wir Ihnen diesbezüglich die Angst nehmen; denn ehrlicher Weise sollten wir eingestehen, dass wir natürlich mehr Mittel generieren und die Grundfinanzierung anheben müssen, damit niemand gegeneinander ausgespielt wird.

Sie haben die Wirklichkeit in der Wissenschaftslandschaft gut beschrieben. Sie sprachen auch über Typendifferenzierung. Wir wissen um die Unterschiedlichkeit bei der Aufstellung und die bestehenden Mischformen. Niemand hat gefordert, die Grundlagenforschung an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften verlegen zu wollen. Genau darum geht es nicht. Vielmehr sollen sie in die Lage versetzt werden, Innovationsimpulse zu geben. Diese Fähigkeit muss – volkswirtschaftlich gedacht – in die Fläche getragen werden, um dann standortbezogene und regionalökonomische Bedeutung daraus abzuleiten. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen, auch um Professoren anwerben und qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs für die HAW gewinnen zu können. Das geht nur gemeinsam und nicht gegeneinander.

Deshalb habe ich an Herrn Professor Dr. Baumann eine Frage zum Finanzbedarf. Unser Ansatz war, 80 Millionen Euro in die Erhöhung der Grundfinanzierung zu stecken und den Hochschulen einen flexiblen Umgang mit dem Geld zu ermöglichen, da sie vor Ort wissen, was zu tun ist: Wo muss das Deputat abgesenkt werden? Wo muss das Potenzial bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgebaut werden? Und wo muss in die Qualifikation investiert werden?

Bitte setzen Sie diese Zahl in Relation und erklären, wie es gelingen kann, dass Herr Dr. Kischkel nicht befürchten muss, weniger vom Kuchen abzubekommen, sondern wir stattdessen eine Erhöhung der Mittel für alle Bereiche erwirken.

Wir werden heute auch noch über den Hochschulpakt reden. Das ist eine gemeinsame Anstrengung. In jedem Falle werden wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

(Dr. Roland Kischkel [Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen]: Ich hatte noch gar keinen Kuchen!)

– Dafür sollten wir sorgen.

Moritz Körner (FDP): Eine Frage, die ich eben vergessen hatte, richtet sich an Herrn Professor Dr. Küchler und Herrn Dr. Kischkel. Über Lehrdeputate haben wir schon viel gesprochen; ein anderes Steuerungsinstrument wären Curricularwerte. Ich weiß, dass es diesbezüglich abstrakt und schwierig wird. Bitte erklären Sie mir, ob ich es richtig verstanden habe, dass es an Fachhochschulen höhere Lehrdeputate gibt, aber an Universitäten die Kapazitäten größer sind.

Prof. Dr. Rüdiger Küchler (Kanzlerkonferenz – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW): Beides sind Begriffe aus der Kapazitätsberechnung, die dazu dienen, zu ermitteln, wie viele Studienanfänger eine Hochschule in einem Studiengang aufnehmen muss.

(Moritz Körner [FDP]: Genau!)

In diese Berechnung der Studienanfängerzahl fließt das Lehrdeputat – 18 SWS an den Fachhochschulen, neun an den Universitäten – ein, das man im Prinzip durch den Curricularnormwert, also wie viele Betreuungsstunden pro Studierendem aufgebracht werden, teilen muss. Der Curricularnormwert ist an den Universitäten nur halb so groß, wie an den Fachhochschulen. Wenn man das miteinander verrechnet, kommt man derzeit für beide Hochschultypen auf gleich viel aufzunehmende Studierende pro Professur.

(Moritz Körner [FDP]: Genau so meinte ich das!)

Wenn wir also gleich große Zahlen bei den Studienanfängern hätten und von 18 auf zwölf SWS gehen würden, müssten wir, um das an den Fachhochschulen ohne Stellenzuwachs auszugleichen, den CN-Wert senken, was faktisch eine Verringerung der Betreuung bedeuten würde.

Moritz Körner (FDP): Das wollte ich damit nicht implizieren. – Vereinfacht gesprochen bedeutet das doch, dass die Fachhochschulprofessoren mehr Unterricht geben müssen, dafür aber weniger Studierende aufgenommen werden.

(Prof. Dr. Rüdiger Küchler [Kanzlerkonferenz – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW]: So ist das!)

Bei der Diskussion sollte man also bedenken, dass beide Punkte Teil der Kapazitätsberechnung sind.

Dr. Roland Kischkel (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Die Mechanik ist im Einzelfall kompliziert. Man sollte berücksichtigen, dass an den Universitäten nicht nur die Professorinnen und Professoren, sondern alle wissenschaftlich Beschäftigten Lehrverpflichtungen haben. Insofern ergibt sich die Aufnahmekapazität der Universitäten nicht nur aus dem Curricularwert und der Lehrverpflichtung der Professoren, sondern aus der aller wissenschaftlich Beschäftigten. Das hat im Lauf der Jahre auch die von uns allen als misslich empfundene

und nicht mehr passende Verteilung der Kapazitäten auf die Hochschultypen mit sich gebracht.

Wir sind gar nicht mehr so weit davon entfernt, das 60-40-Ziel aus dem Hochschulentwicklungsplan des Landes zu erreichen, und das muss auch nicht das letzte Ziel sein. Das macht deutlich, dass die Universitäten seit der Phase des Hochschulausbaus in den mittleren 60er- und frühen 70er-Jahren zu den Hochschulen geworden sind, die die Masse der Studierenden anziehen. Das ist einfach so, und das können wir im Nachhinein auch nicht mehr ändern. Wir sind uns aber wohl einig, dass es – soweit es in unserem System überhaupt verfassungsrechtlich möglich ist – eine stärkere Steuerung der Studierendenströme Richtung Fachhochschulen geben sollte. Die Universitäten würden dem zustimmen und das positiv sehen.

Den Lehrenden an Universitäten – gerade in den Massenfächern, zu denen es ein Pendant an den Fachhochschulen gibt, wie Wirtschaftswissenschaften oder den großen Geisteswissenschaften – ist nur schwer vermittelbar, dass ihre Hörsäle mit 900 Plätzen für Kurse in Controlling oder betrieblichem Rechnungswesen nicht ausreichen, wohingegen sich die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen vergleichsweise komfortabel anfühlen. Was sie übrigens eigentlich nicht sind, ich wollte die Lehr- und Prüfungsbedingungen an den Fachhochschulen damit nicht euphemistisch darstellen.

Tatsächlich ist die realistische Neubestimmung der Curricularwerte, die den Aufwand für Lehrende bzw. Lehrinstitutionen widerspiegeln sollen, eine bestimmte Menge Studierender gut und erfolgreich zu einem Studienabschluss zu führen, eine alte Forderung der Universitäten. Da sind historisch Unwuchten entstanden; an dieser Schraube kann man durchaus drehen.

Wenn wir mehr Schwung aufnehmen könnten und in einer Phase, während derer die Studierendenzahlen nicht weiter ansteigen, überlegen, was eigentlich gut für die Stärkung der Lehr- und Forschungsfähigkeit der Universitäten wäre, würden wir sicherlich viele Ideen haben.

Das international übliche Lehrdeputat an Forschungsuniversitäten ist deutlich geringer als neun SWS. Von den Fachgesellschaften wird durchweg gefordert, dass Lehrdeputat für Universitätsprofessorinnen und -professoren um sechs bis sieben SWS abzusenken.

Die Universitäten haben diese Ideen in den vergangenen Jahren wegen des mit Programmmitteln zu bewältigenden Aufwuchses der Studierendenzahlen bewusst zurückgestellt; auch weil wir die Universitäten ebenso wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in einer gesellschaftlichen Verpflichtung gesehen haben.

Wenn wir aber über weiterzuentwickelnde Ambitionen hinsichtlich der Qualität der Forschung an den Universitäten sprechen, haben wir durchaus eine Reihe von Ideen, die wir gerne zur Diskussion stellen würden. Gerade auch, wenn der Wissenschaftsausschuss an teuren Ideen interessiert ist. Nicht weil sie teuer sind, sondern weil Universitäten in Nordrhein-Westfalen den einen oder anderen Entwicklungsbedarf haben, den wir als nicht weniger wichtig erachten, als den der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das werden Sie uns nicht übel nehmen. Das ist nicht aus Scham

heraus gesagt, sondern das ist die harte Wahrheit. – Ich bin übrigens in Höxter geboren, habe also ein Herz für Ostwestfalen.

(Heiterkeit von Sigrid Beer (GRÜNE))

Prof. Dr. Marcus Baumann (Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V.): Kapazitäten hin oder her, nenne ich noch einmal die nackten Zahlen: Bundesweit werden knapp 60 % der Absolventen in Ingenieurwissenschaften und Informatik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebildet; in der Sozialen Arbeit sind es 90 %, in BWL sind es 66 % und in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften 74 %. Das sind beeindruckende Zahlen, die unter Beweis stellen, welche bedeutende Rolle die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Lehre haben.

Frau Beer, Sie haben mich explizit nach der Finanzierung der Forschungsförderung gefragt und ob 80 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen genug sind. Ich darf noch mal in Erinnerung rufen – es gehört zu meiner Rolle als Professor, gewisse Dinge in redundanter Weise zu sagen –, dass Sie die Grundlagen-, die Applikations- und die Innovationsforschung fördern müssen, wenn Sie die Innovationskette in diesem Bundesland ausspielen wollen.

Innovationsforschung zu fördern heißt, dass wir Geld in die Forschung der Fachhochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, stecken müssen. Herr Dr. Kischkel, ich rufe in Erinnerung, dass die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative außerordentlich erfolgreich bei der Einwerbung von Mitteln waren. Der Forschungsförderung an Universitäten kommen allein über DFG und Exzellenzinitiative 3 Milliarden Euro jährlich zu, darüber hinaus gibt es an allen Universitäten eine Grundfinanzierung der Forschung.

Die BMBF-Programme für Forschung und Transfer für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen bundesweit bei 130 Millionen Euro jährlich. An Universitäten sind es also 130.000 Euro pro Professor, plus im Schnitt zwei Stellen im Mittelbau; an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind es 6.000 bis 7.000 Euro pro Jahr und wenige Stunden im Mittelbau.

Wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt, muss man sich also keine Sorgen machen, dass den Universitäten in Nordrhein-Westfalen wegen der Förderung der Forschung an Fachhochschulen die Mittel ausgehen.

Zu Ihrer Frage nach den 80 Millionen Euro: Wir würden uns riesig freuen, wenn diese Summe realisiert werden könnte, da uns natürlich jeder Euro weiterbringt. Wenn es im Rahmen der Grundfinanzierung wäre, würde es uns sehr dabei helfen, die wissenschaftsbasierte Innovationsforschung voranzutreiben. Schließlich werden wir bei allen von uns eingeworbenen Mitteln – ich habe es bereits mehrfach ausgeführt – von den Wünschen und Vorstellungen der Industrie geleitet. Völlig klar: Wer bezahlt, der bestimmt auch, was geforscht wird.

Wenn man davon unabhängig sein will und Innovationen, die in den Köpfen, der bei uns forschenden jungen Menschen entstanden sind, nach vorne treiben will, muss man unabhängig von Drittmittelgebern aus der Industrie fördern. Und dafür braucht

man staatliche Mittel. Lesen Sie die ausgezeichneten Bücher von Mariana Mazzucato, die ganz klar aufzeigen, dass weltweit die wahren Innovationen immer dann richtig funktioniert haben, wenn die Innovationsforschung staatlich finanziert wurde.

Wenn ich das darf, Herr Seifen, würde ich gerne Herrn Professor Dr. Küchler bitten, konkret etwas zu den Zahlen zu sagen, da ich die zu den Kosten einzelner Professuren im Raum stehenden für etwas problematisch halte.

Prof. Dr. Rüdiger Küchler (Kanzlerkonferenz – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW): Die Zahl 300.000 ist nicht aus der Luft gegriffen. So würden beispielsweise bei der TH Köln ein Drittel mehr Professoren 140 Stellen zusätzlich bedeuten, für die ich zunächst einen neuen Campus bauen müsste. Es geht um eine Vollkostenrechnung: Miete, Bewirtschaftung, Personalkosten, Verstärkung in der Verwaltung, bei der Reinigung und beim Unterhalt – wenn man das alles zusammennimmt, kommt man auf diesen Wert.

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 im Rahmen einer solchen Vollkostenrechnung für den Ausbau der neuen Standorte rund 250.000 Euro pro Professur angenommen. Wenn man die Preissteigerung der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, kommt man auf diesen Wert. Da dürfen wir uns nichts vormachen.

Es geht nicht nur um den Professor und seine Personalkosten von 80.000 bis 90.000 Euro, sondern auch um den Overhead-Bereich: Es gibt noch keinen Raum für ihn, der muss erst gebaut werden. Außerdem braucht er Unterstützung durch Assistenten, Mittelbau, Techniker, IT, Bibliothek usw. Es handelt sich also – wie gesagt – um eine Vollkostenrechnung für eine zusätzliche Professur.

Dr. Roland Kischkel (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Es ist der Eindruck entstanden, als ob unklar wäre, wie hoch die Kosten sind. Herr Professor Dr. Küchler hat soeben Einblick in die Kalkulation gewährt. Im Übrigen geht es nicht um ein Drittel mehr Professoren, sondern fast um eine Verdopplung.

(Lorenz Deutsch [FDP]: So ist das!)

Wenn Sie eine Absenkung um sechs SWS vornehmen und die fehlenden Deputate eins zu eins durch Professuren mit jeweils zwölf SWS ersetzen, brauchen Sie fast noch mal die Hälfte der Zahl der derzeit vorhandenen Professuren. Man muss nur die Dienstbezüge dieser Professoren und die Nebenkosten, die etwa durch die Schaffung von Planstellen und all dem, was Herr Professor Dr. Küchler aufgezählt hat, entstehen, zusammenrechnen, um auf eine Größenordnung von 500 bis 600 Millionen Euro pro Jahr zu kommen. Darüber muss man gar nicht groß nachdenken, so hoch sind die Kosten nun einmal.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Menschen gibt es gar nicht!)

– Ja, gut, das war jetzt nicht meine Sorge. Es schien nur so, als ob es Unsicherheiten darüber gebe, wie teuer der Spaß eigentlich ist – der ist so teuer, wie er ist. Die antragstellende Fraktion war sich darüber auch vollkommen im Klaren.

Ich will nicht belehrend wirken, aber es war unsere Pflicht, nachzurechnen, wie teuer das am Ende werden würde. Das ist die finanzielle Dimension, über die wir reden und laut Antrag sollen diese Mittel möglichst ab dem Jahr 2020 bereitgestellt werden.

Vorsitzender Helmut Seifen: Ja, Herr Dr. Kischkel, als Sachverständige sind Sie dafür da, uns alles zu sagen, was Sie aus Ihrem Bereich wissen.

Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für Ihre Anwesenheit und vor allem für die offene Aussprache. Es ist wichtig für uns, dass mit nichts hinter dem Berg gehalten wird.

Die Entscheidungen werden dann hier getroffen. Ich sage ganz ehrlich, dass ich die Situation als Dilemma empfinde. Aus einem solchen herauszukommen, ist immer sehr schwierig. Das weiß jeder, der schon Entscheidungen treffen musste. Aber dafür sind wir hier. Ich hoffe, dass wir zu guten Entscheidungen kommen werden, die den Betroffenen weiterhelfen und vor den Bürgern verantwortbar sind.

Wir werden uns sicherlich noch häufiger sehen, da das Problem weiter besteht. Ich bedanke mich ganz herzlich und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

2 **Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

Ausschussprotokoll 17/543, TOP 1

(Die plenare Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4453 – und des Änderungsantrags – Drucksache 17/4569 – erfolgte am 13. Dezember 2018. Die Federführung liegt beim Wissenschaftsausschuss, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Am 13. Februar 2019 fand eine Anhörung statt.)

Guido Déus (CDU) weist auf das Unverständnis sowohl bei den Sachverständigen als auch bei ihm selbst über die getrennte Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 hin. Trotz unterschiedlicher Federführungen plädiere er dafür, die zugrunde liegenden Anträge in der heutigen Ausschusssitzung zusammen zu behandeln, zumal eine Thematisierung im Plenum anstehe.

Sigrid Beer (GRÜNE) schlägt angesichts des noch nicht vorliegenden Protokolls der Anhörung vor, auf eine Thematisierung im Plenum zunächst zu verzichten und die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der kommenden Ausschusssitzung zusammen zu behandeln.

Eine Streichung des Themas von der Tagesordnung der Plenarsitzung lehnt **Guido Déus (CDU)** ab.

Dietmar Bell (SPD) besteht darauf, zunächst die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses abzuwarten, weswegen der vorliegende Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung geschoben werden müsse.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 2 zu schieben.

3 **Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln!**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

Ausschussprotokoll 17/608

(Die plenare Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4799 – erfolgte am 24. Januar 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, die Mitberatung beim Wissenschaftsausschuss. Am 5. April 2019 fand eine Anhörung statt.)

Guido Déus (CDU) hält den vorliegenden Antrag im Vergleich zum zuvor behandelten für konsequenter bezüglich der Aufarbeitung der bestehenden Missstände. Man gehe nicht nur den in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen Sanierungsstau an, sondern fördere auch Neubauten, setze sich mit der Finanzierung der Studierendenwerke auseinander und überprüfe die derzeit eingesetzten Förderinstrumente auf mangelnde Attraktivität und etwaige Hemmnisse. Zudem befasse man sich mit den vorrangigen Problemen Grundstücksverfügbarkeit und Grundstückspreise und löte Möglichkeiten aus, landeseigene Grundstücke vergünstigt abzugeben.

Mit den verschiedenen Aspekten des Themas „Grundstücke“ müsse man sich tiefgehender beschäftigen, wobei die gutachterliche Bewertung durch das Ministerium hoffentlich als Richtschnur dienen könne. Seiner Einschätzung nach müsse man sich mit dem Instrument der Erbpacht, der Verantwortung der Universitäten, studentischen Wohnraum in ihre Planungen miteinzubeziehen, der 30-Minuten-Grenze bezüglich der Erreichbarkeit und Bauland an Gleisen befassen.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsstau gehe es nicht nur um die Bedarfslage und den finanziellen Aspekt, sondern auch um die Kompetenzen, beispielsweise der Studierendenwerke, diesen abzubauen und um die unterschiedlichen Kapazitäten der Baubranche an den einzelnen Standorten.

Darüber hinaus sollten die seitens des Ministeriums für vier Hochschulstandorte geplanten und in Münster und Bonn bereits angelaufenen Gespräche regelmäßig stattfinden, um einen stetigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

All diesen Maßnahmen wolle man eine differenzierte und fundierte gutachterliche Beratung zugrunde legen. Nicht nur die Anhörung zum CDU-/FDP-Antrag, sondern auch die zum SPD-Antrag hätten Unterstützung für den Ansatz der regierungstragenden Fraktionen offenbart.

Sigrid Beer (GRÜNE) erinnert an die in der Anhörung zum Antrag der SPD vor allem seitens der Vertreter der Studierendenwerke zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass auf Zeit gespielt werde. Die Datenlage reiche bereits aus, um mit der Auflösung des Sanierungsstaus zu beginnen, und die Erhebung des Ministeriums werde keine

neuen Erkenntnisse bringen. Eine Verzögerung könne angesichts der vorhandenen Bedarfe niemand nachvollziehen, zumal sofortige Maßnahmen die zusätzliche Schaffung eines langfristigen Programms nicht ausschließen.

Dietmar Bell (SPD) weist auf die zentrale Bedeutung des Umgangs mit den Problemen beim studentischen Wohnen für die künftige soziale Situation der Studierenden in diesem Land hin.

In wachsenden Städten mit überhitzten Wohnungsmärkten wie Köln, Düsseldorf oder Münster spitze sich die Lage weiter zu. Trotz der in der Bauförderung vorhandenen Mittel reichten die Zuwächse im Bereich studentisches Wohnen bei Weitem nicht aus, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden.

Die Vertreter der Studierendenwerke sprächen sich nachdrücklich dafür aus, bereits geplante Modernisierungs- und Neubauvorhaben möglichst umgehend zu unterstützen. Alle kommunal aktiven Politiker wüssten, dass die Kosten für Sanierungen und Neubauten umso höher stiegen, je länger man warte. Daher verlange die politische Ratio, die ausgereiften Projekte gegebenenfalls vorzuziehen und mit ihrer Umsetzung zu beginnen.

Aus den Anhörungen gehe hervor, dass es angesichts der unterschiedlichen Situationen vor Ort Sinn mache, dezentrale Gespräche zu führen, aber dass die Handlungskompetenz der Landesregierung auch das Anbieten von Lösungen umfasse. – Wobei es in diesem Zusammenhang nicht darum gehe, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben.

Alle wüssten um die extremen – sich teilweise über Jahre hinziehenden – Schwierigkeiten, die es bereite, universitäre Grundstücke, die nicht für Erweiterungen im Bereich von Wissenschaft bzw. Lehre benötigt würden, Studierendenwerken für den Bau von Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen. Diese Prozesse gelte es zu erleichtern und zu beschleunigen.

Anders als der Antrag der SPD werde der eher unkonkrete Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit seiner Schwerpunktsetzung auf Prüfungen und Berichtswesen der Bedarfslage kaum gerecht, schon weil er nicht auf die verbindliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln abziele. Die im Antrag angekündigten 40 Millionen Euro für Sanierungen versuche man der derzeitigen Landesregierung zuzuschreiben, dabei entstammten sie dem von der Vorgängerregierung vereinbarten Hochschulpakt.

Auch wenn er das Ansinnen, zunächst eine tiefergehende Analyse durchzuführen, prinzipiell respektiere, halte er dieses Vorgehen angesichts der Situation in den Städten für ungeeignet; etwas mehr Handlungsbereitschaft schätze er als hilfreicher und der Glaubwürdigkeit der Landesregierung zuträglicher ein.

Guido Déus (CDU) hält Sigrid Beers (Grüne) Einschätzung einer ausreichenden Datenlage für abwegig, da selbst die Studierendenwerke die unterschiedlichen Bedingungen bei der Ermittlung der zusammengetragenen Daten einräumten.

Den Erwerb geeigneter Grundstücke für studentisches Wohnen zu erleichtern und den landesweiten Sanierungsstau zu begutachten, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, betrachteten die Studierendenwerke ebenso wie die Kanzlerkonferenz als erste wichtige Schritte.

Man befinde sich daher auf dem richtigen Weg; allerdings müsse man schnell handeln, auch wegen der Versäumnisse in den 40 oder 50 Jahren der sozialdemokratischen Regierungszeit.

Es gelte nicht nur zu ermitteln, ob es sich bei den veranschlagten 570 Millionen Euro um eine angemessene Summe handle, sondern auch zu prüfen, welches Programm man wie – etwa mit einer Laufzeit von zehn oder 20 Jahren – aufsetzen könne und wo die Prioritäten bei der Abarbeitung lägen. In der vergangenen Legislaturperiode hätte man im Zusammenhang mit den 40 Millionen Euro auch konkrete Maßnahmen besprochen und festgelegt.

Der vorliegende Antrag der CDU und der FDP gehe wesentlich weiter als der der SPD, wodurch sowohl Erwartungen als auch Verantwortung entstünden. Nach der Begutachtung durch das Ministerium werde man darüber diskutieren und schließlich ein gutes Ergebnis erzielen.

An seinen Vorredner gerichtet sagt **Helmut Seifen (AfD)**, dass die Wahrheit in der Mitte liege: Zwar mache es Sinn, den Handlungsbedarf für die kommenden zehn oder 15 Jahre systematisch zu ermitteln, allerdings würde er auch sofortiges Handeln auf Basis des von der AfD bei den Haushaltsberatungen eingebrachten Änderungsantrags – der gegenfinanzierte 12 Millionen Euro beinhalte – begrüßen.

Auch wenn er die eigentlich in die richtige Richtung zielenden Vorschläge von CDU und FDP als „halbherzig und zögerlich“ bezeichnen würde, räume er ein, dass man auch vom Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ sprechen könne.

In jedem Fall gelte es, bei der Belegung von Grundstücken – insbesondere solcher in öffentlicher Hand – auf neue Ideen zu kommen. Zudem müsse man die 30-Minuten-Grenze – ohne sie gleich auf 2 Stunden ausweiten zu wollen – überdenken, schließlich bräuchten viele Arbeitnehmer für ihren Weg zur Arbeit mehr Zeit.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält Guido Déus (CDU) die Stellungnahme der Studierendenwerke entgegen, aus der hervorgehe, dass die gemeinsam mit dem Ministerium erhobenen Daten ausreichen, um mithilfe eines Investitionsprogramms direkt starten zu können. Eine vorgeschaltete Gesamtbegutachtung aller Wohnanlagen werde wegen des damit einhergehenden Aufwands und des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens als nicht zweckdienlich erachtet.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) begrüßt die parlamentarische – unterschiedliche Akzente setzende – Behandlung des Themas „studentisches Wohnen“.

Das das unter anderem für Bau zuständige MHKBW fördere diesen Bereich zwischen 2018 und 2022 jährlich mit stark zinsverbilligten Darlehen und Tilgungsnachlässen in

einer Größenordnung von 50 Millionen Euro. Ihr Haus wiederum investiere 40 Millionen Euro, um ausgewählte Studentenwohnheime zu sanieren.

Mit dezentralen runden Tischen – im September in Münster, im März in Bonn, im Juli in Köln – versuche man die Grundstücksproblematik aufzubrechen und an besonders nachgefragten Studienorten an Grundstücke zu gelangen, wobei sich diese Verhandlungen sehr schwierig gestalteten.

Ebenfalls eine große Herausforderung stelle das Ziel einer aufgabengerechten Finanzierung der Studierendenwerke dar, wobei man zumindest für die mittelfristige Finanzplanung vorsorgen könne. Seit dem vergangenen Jahr stünden die notwendigen Aufwüchse im Zusammenhang mit der Erledigung der BAföG-Aufgaben in Höhe von 2,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Dem Haushaltsplan könne man zudem einen Aufwuchs ab 2021 entnehmen.

Das studentische Wohnen werde mithilfe möglichst vieler unterschiedlicher Aktivitäten gefördert. In diesem Zusammenhang solle man die Aufarbeitung des Sanierungsstaus nicht leichtfertig abtun, da es sich hierbei um eine absolute Notwendigkeit handle. Die im Raum stehende Summe von 350 Millionen Euro könne man aber nicht aus der Portokasse bezahlen, weshalb man sich zu einer seriösen Untersuchung verpflichtet sehe, um fundierte Zahlen zu erhalten aus denen man Handlungsoptionen ableiten könne. Diese Untersuchung laufe bereits und werde in nicht allzu ferner Zukunft abgeschlossen. Darüber hinaus werde der Erwerb finanzierbarer Grundstücke für Neubauten von Wohnheimen bei den örtlichen Studierendenwerken gefördert.

Man befinde sich also auf dem richtigen Weg und habe die Grundlagen dafür gelegt, dieses vor Jahren entstandene und noch für Jahre bestehende Problem anzugehen.

Sigrid Beer (GRÜNE) sieht sich durch die Äußerungen von Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) in ihrer Ansicht bestätigt, dass es sich beim vorliegenden um einen überflüssigen Antrag handle, da die Verwaltungen in dieser Sache längst agierten. Sie interessiere aber, ob die von den Studierendenwerken erwarteten Umsetzungen kurzfristig anstünden.

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Annahme des Antrags Drucksache 17/4799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

Ausschussprotokoll 17/597

(Die plenare Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4668 – erfolgte am 24. Januar 2019. Die Federführung liegt beim Wissenschaftsausschuss, die Mitberatung beim Haushalts- und Finanzausschuss. Am 3. April 2019 fand eine Anhörung statt.)

Moritz Körner (FDP) weist auf die in der Anhörung zutage getretene Auffassung verschiedener Sachverständiger hin, dass sich die NRW-Koalition mit dem Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes auf einem guten Weg Richtung Wiederherstellung der Hochschulfreiheit befinde.

Dem entstehenden Promotionskolleg, an dem sich die Fachhochschulen beteiligten, bescheinige unter anderem das Centrum für Hochschulentwicklung, mit der Evaluation durch den Wissenschaftsrat im besonderen Maße den Faktor Qualität zu berücksichtigen.

Außerdem nähmen Vertreter von Hochschulen aller Typen die Optionsmodelle beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb als sehr positiv wahr.

Die Hinweise vieler Sachverständiger bzw. Hochschulvertreter auf die Notwendigkeit der Verankerung von Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung, Stalking und Ähnlichem im Hochschulgesetz greife man auf, um in der nächsten Ausschusssitzung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Nach Ansicht von **Dietmar Bell (SPD)** spiegelten weder die Realität der Hochschullandschaft noch die Anhörung die aufgeheizte, überhöhte und von Worthülsen geprägte Debatte über den angeblichen Freiheitsentzug für Hochschulen wider, was auch die Antwort Professor Dr. Dr. Lambert T. Kochs auf Dr. Stefan Bergers (CDU) Frage nach der Einschränkung von Hochschulen in ihren Rechten verdeutliche: Zwischen Land und Hochschulen herrsche schon seit Jahren eine kooperative Atmosphäre, was auch die gemeinsamen Erfolge bei Wettbewerben wie der Exzellenzinitiative zeigten.

Maßnahmen, um das Bauherrenmodell auf den Weg zu bringen und den Schutz der Studierenden vor sexueller Belästigung zu stärken, bewerte er als positiv, weshalb er diesbezüglich einen fraktionsübergreifenden Dialog vorschlage.

Über handwerkliche Fragen wie die für ihn nicht nachvollziehbare Namensgebung für Fachhochschulen oder die von Schwerbehindertenvertretern bzw. Behindertenverbänden geäußerte Besorgnis über etwaige Benachteiligungen bei Prüfungsverfahren könne man ebenfalls gemeinsam diskutieren, um so zu sachgerechten Lösungen zu gelangen.

Die in der Anhörung von beinahe allen Sachverständigen geäußerte Kritik am Gesetzesentwurf bezüglich des Umgangs mit dem Aspekt „gute Arbeitsbedingungen“ zeige Änderungsbedarf auf, den man unter Zuhilfenahme der Lösungsansätze der LPKwiss umsetzen könne.

Insgesamt hätten die Studierenden als größte Gruppe der Betroffenen an der vorliegenden Gesetzesnovelle deutliche und berechtigte – weder durch die Debatte noch die Anhörung entkräftete – Kritik geübt. Insbesondere über die Mitbestimmungskultur und die Mitbestimmungsstruktur an den Hochschulen müsse man nochmals diskutieren, vor allem auch deshalb, weil die derzeitige Arbeitsatmosphäre von allen als gut empfunden werde.

Seine Fraktion bringe in den kommenden Wochen – anders als im Vorfeld der vorherigen Hochschulgesetzesnovelle – konkrete Änderungsanträge ein, anhand derer sich zeigen werde, ob die Möglichkeit fraktionsübergreifender Einigungen bestehe oder die regierungstragenden Fraktionen stattdessen unbeweglich blieben.

Dr. Stefan Berger (CDU) hebt die in der Anhörung von der Mehrzahl der Sachverständigen geäußerte Zustimmung zur grundlegenden Philosophie der Gesetzesnovelle hervor. Zwar hätten einige von ihnen die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen während der vergangenen Legislaturperiode gelobt, aber im Kern gehe es um das vom Land per Gesetz geschaffene System und die zugehörigen Instrumente zum Aufzwingen bestimmter Vorgehensweisen. Die Beseitigung dieser Drohpotenziale und die Verlagerung von Entscheidungshoheit an die Hochschulen befördere die Kreativität von unten und werde daher von vielen Sachverständigen befürwortet.

Das Optionsmodell für Hochschulbauten und die für Hochschulen damit einhergehende Möglichkeit, mitzuentcheiden und mit zu entwickeln leiste wegen des unbestreitbaren Zusammenhangs zwischen baulicher und soziologischer Entwicklung von Hochschulen einen großen Beitrag zur Förderung von innovativen Kräften.

Mit dem aus dem bestehenden Graduierteninstitut zu entwickelnden Promotionskolleg beschreite man einen neuen Weg, der sich noch bewähren müsse, erwarte aber eine Fortentwicklung der Verhältnisse an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, da man der gestiegenen Zahl von Studierenden die Promotion damit erleichtern könne. Die Vorschaltung des Wissenschaftsrats gewährleiste zudem schon während des Zuschnitts dieses Kollegs die Qualitätssicherung durch eine Institution des Bundes und der Länder.

Darüber, gesetzgeberisch gegen sexuell oder religiös motivierte Übergriffe an Hochschulen vorzugehen, denke man, genau wie über einige andere Anregungen aus der Anhörung, noch nach; in jedem Fall nähere man sich mit vorliegender Gesetzesnovelle

dem Ziel, den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mehr Chancen und Freiheiten und den Studierenden mehr Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten.

Sigrid Beer (GRÜNE) fordert Dr. Stefan Berger angesichts der offensichtlich nicht stattgefundenen Knebelung und Unterdrückung der Hochschulen auf, einen Teil seiner Reden aus der vergangenen Legislaturperiode umzuschreiben. Die Hinweise der Vertreter der Hochschulleitungen darauf, unter den Rahmenvorgaben nicht gelitten zu haben, scheine er jedenfalls nicht ernst zu nehmen, was vielleicht an der im Vorfeld erfolgten ideologischen Aufladung liege. Das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen zeichne sich aber seit Jahren durch eine kooperative Atmosphäre aus, und jeder Regierung stehe es zu, auf Weiterentwicklungen hinzuwirken.

Die Intensität des Aushandlungsprozesses stelle niemand in Abrede und der Wert eines Landeshochschulentwicklungsplans – auch zur Sicherstellung von Kapazitäten – werde allgemein anerkannt.

Anja Webers Äußerungen in der Anhörung könne man entnehmen, dass aus der Zivilklausel keine Verbote bei der Grundlagenforschung folgten. Vielmehr könne sie zu einer gesellschaftlichen Debatte – beispielsweise über Fragen der Nachhaltigkeit und Demokratiebildung – führen, weshalb man ihren Wegfall kritisch bewerten müsse. Auf den Einwand von **Dr. Stefan Berger (CDU)** hin, dass die Zivilklausel nicht wegfalle, hebt sie die abweichende Akzentuierung der regierungstragenden Fraktionen in dieser Sache hervor.

Die umfassenden Möglichkeiten der Mitbestimmung für Studierende müsse man erhalten, anstatt sie, wie geplant, wieder zurückzunehmen. Im Hinblick auf die von Katrin Lögering in der Anhörung geäußerte Ansicht, dass Anwesenheitspflichten dazu dienen, schlechte Lehre zu verschleiern, möchte sie wissen, was man mit ihrem Einsatz bezwecke. Angesichts der für Hochschulen geplanten Möglichkeit, verpflichtende Online-Self-Assessments einzuführen, müsse man diese auf ihre Validität prüfen.

Die Unverzichtbarkeit einer Regelung im Sinne des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen – insbesondere für Studierendenvertretungen und studentische Hilfskräfte – werde schon an der flächendeckenden Ausgestaltung der entsprechenden Verträge in Nordrhein-Westfalen deutlich.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Promotionsrechts befinde man sich, trotz lebhafter Diskussionen, auf der Linie der regierungstragenden Fraktionen.

Insgesamt empfinde sie den Versuch, die Gesetzesnovelle zu verabschieden ohne eine Evaluation des Hochschulzukunftsgesetzes vorgelegt zu haben, als „interessant“.

Abschließend bittet sie darum, im Konsens mit den anderen Fraktionen bis Ende nächster Woche Fragen an das Ministerium richten zu können, die dieses dann als Grundlage für die zweite Runde der Beratungen beantworten solle.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass der Inhalt der Fragen in diesem Zusammenhang eine Rolle spiele, verspricht **StS Annette Storsberg (MKW)**, zu versuchen, sie bis zur nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2019 zu beantworten.

Helmut Seifen (AfD) bringt die Ansicht zum Ausdruck, dass angesichts der intensiven Beratungen und der intensiven Anhörung niemand behaupten könne, dass man es sich zu leicht mache. Verschiedene strittige Felder hätten sich herausgebildet: die Anwesenheitspflicht, die Zivilklausel, das Promotionsrecht, das Bauoptionsmodell und die Möglichkeit, Rektoren abzuwählen.

Angesichts des gut laufenden Graduierteninstituts und einer zunehmenden Zahl von Promotionen stelle sich die Frage nach der Notwendigkeit des Promotionskollegs; auch wenn man mit diesem den Begehrlichkeiten der Fachhochschulen entspreche. Anstatt das Graduierteninstitut aufzugeben, solle man aber versuchen, die dort bestehenden – häufig strukturell oder organisatorisch, manchmal auch menschlich begründeten – Schwierigkeiten beim Herstellen von Verbindungen zu Professoren bzw. Universitäten zu beseitigen.

Den Parlamentariern obliege sowieso nur die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens über deren Ausgestaltung vor Ort dann die teilweise sehr leistungsfähigen Studierenden und Professoren entschieden.

Sorge bereite ihm, dass die Freiheit von Forschung und Lehre durch Studentengruppen, die sich herausnähmen, zu entscheiden, wer vortragen dürfe oder nicht, teilweise gefährdet werde. Der Wissenschaftsausschuss müsse die Universitäten ermutigen, ihre traditionelle Rolle als Vorreiter beim Eintreten für die Meinungsfreiheit sowie den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs wieder voll auszuspielen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist auf die umfassende Auswertung der Anhörung – die sie selbst leider nur in Teilen via Livestream habe verfolgen können – durch ihr Haus hin. Ihrer Wahrnehmung nach hätten einige Aspekte der Gesetzesnovelle, insbesondere die Stärkung der Handlungs- und Gestaltungskraft, dort sehr positive Reaktionen hervorgerufen. Diese Wahrnehmung werde durch viele ermutigende Signale bei Gesprächen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und auf Landeswissenschaftskonferenzen bestätigt.

Die Befreiung des Gesetzes von Vorschriften, die zu einer unnötigen Einengung der Gestaltungsfreiheit führten, täte den Hochschulen gut; auch weil mit zunehmender Gestaltungsfreiheit mehr Verantwortung einhergehe.

Angesichts der Anerkennung, die den Hochschulen heute im Vergleich zu vor 20 Jahren deutschlandweit entgegengebracht werde, wisse sie um die Richtigkeit des mit dem Hochschulfreiheitsgesetz eingeschlagenen Wegs.

Vorsitzender Helmut Seifen schlägt vor, die Beratungen in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2019 und nötigenfalls in der Sitzung am 3. Juli 2019 fortzusetzen, um das Gesetz im vorletzten oder letzten Plenarzyklus vor der Sommerpause verabschieden zu können.

5 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

(Die plenare Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5358 – erfolgte am 20. März 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, die Mitberatung beim Wissenschaftsausschuss, beim Hauptausschuss und beim Rechtsausschuss.)

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der noch zu terminierenden Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu beteiligen.

6 Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

(Die plenare Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5620 – erfolgte am 11. April 2019. Die Federführung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss, die Mitberatung beim Wissenschaftsausschuss, beim Innenausschuss, beim Rechtsausschuss und beim Ausschuss für Schule und Bildung.)

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Juni 2019 zu beteiligen.

7 **Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW)** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2050

– ohne Diskussion

8 Entwürfe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes:

- **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**
- **Bund-Länder-Vereinbarung: Innovation in der Hochschullehre**
- **Pakt für Forschung und Innovation IV 2021-2030**

Vorlage 17/2043

Drucksache 17/6136

(Der Bericht – Vorlage 17/2043 – wurde vom Präsidenten des Landtags mit Unterrichtung vom 9. Mai 2019 dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung und dem Wissenschaftsausschuss zur Mitberatung zugeleitet.)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Nach intensiven Verhandlungen – und sie waren wirklich intensiv – ist es Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gelungen, den Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder einen Vorschlag zu unterbreiten, wie man die Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems für das nächste Jahrzehnt neu justieren und damit für die Zukunft aufstellen kann.

Das war ein sehr erfreulicher Erfolg, der sich in dieser Form vorher nicht abgezeichnet hatte. Wir schaffen damit für Hochschulen und Forschungseinrichtungen langfristige Planungssicherheit, die es in diesem Ausmaß vorher nicht gegeben hat. Wegen des Auslaufens der Vorläufervereinbarung – also der Pakte – bestand in dieser Sache großer Handlungsbedarf bzw. Handlungsdruck.

Die Verhandlungen waren überaus komplex und auch deshalb besonders herausfordernd, weil nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Wissenschafts- und Finanzressorts miteinander verhandelten. Gelegentlich habe ich hier einiges dazu gesagt, wobei das immer wenig war, weil die Verhandlungen wegen der vielen Veränderungen einem ständigen Wechsel zwischen warmer und kalter Dusche glichen.

Der Erfolg ist auch deshalb so hoch zu bewerten, weil das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Hochschulpakete mit Abstand die meisten – und jetzt zu sichern – Studienplätze geschaffen hat und somit von den Auswirkungen besonders betroffen ist.

Über die wesentlichen Punkte werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 entscheiden. Heute haben wir vom Sekretariat der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Genehmigung erhalten, die Unterlagen herausgeben zu dürfen. Bisher durften wir das – und das galt bundesweit – nicht, und sie sind nach wie vor nicht für die Presse bestimmt. Einige Exemplare werden wir jetzt – verbunden mit der Bitte, sie vertraulich zu behandeln, um den Erfolg nicht zu gefährden – den Obleuten aushändigen; zudem stehen die Unterlagen auf dem Server des Landtags zum Abruf bereit.

(Ein Ministeriumsmitarbeiter verteilt Umschläge.)

Die Hochschulen – das haben wir an den Reaktionen deutlich gemerkt – sind sehr erleichtert, dass die Finanzierungsfrage für die nächsten Jahre, also sehr langfristig, geklärt ist. Zwar gibt es nach sieben Jahren eine Evaluation, aber eigentlich ist das auf Dauer angelegt.

Mit der Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ist uns nicht nur eine Fortschreibung, sondern eine echte Weiterentwicklung des „Hochschulpakts III“ gelungen. Ein wesentliches Ziel der Verhandlungen war die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre.

Eine gute Betreuung der Studierenden lässt sich mit zusätzlich in der Lehre eingesetztem Personal gewährleisten. Indem wir erreicht haben, dass künftig dauerhaft Mittel verfügbar sind – das ist einer der ganz zentralen Punkte –, eröffnen wir den Hochschulen die Möglichkeit, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Bislang hatten die Hochschulen wegen der Befristung der Mittel immer das große Problem, keine Garantie zu haben, dass es weitergeht.

Aus meiner Sicht ist die vorgesehene unbefristete Gültigkeit der wichtigste Paradigmenwechsel in der Konzeption und stellt einen echten Gewinn dar. Sie schafft für die Hochschulen die nötige finanzielle Sicherheit, die aufgebauten Studienkapazitäten – Nordrhein-Westfalen ist in diesem Zusammenhang besonders betroffen – nicht nur, wie im „Hochschulpakt III“ vorgesehen, befristet, sondern dauerhaft und bedarfsgerecht zu erhalten.

Das ist für uns auch deshalb so wichtig, weil sich die Hochschulen in diesem Land weiterhin in einer Phase anhaltend starker Nachfrage befinden. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Zahl der Studienanfänger auf dem hohen Niveau von circa 120.000 pro Jahr verbleiben wird. Nach Berechnungen der KMK wird diese Zahl, wenn überhaupt, nur allmählich sinken.

Erreichen konnten wir das nur, weil sich die nordrhein-westfälische Landesregierung sehr stark dafür eingesetzt hat, dass sich der Bund dauerhaft und in angemessener Höhe an der Hochschulfinanzierung beteiligt. Ab 2021 stellt der Bund 1,88 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder hatten zudem eine Dynamisierung gefordert, da die meisten Mittel für dauerhafte Personalstellen vorgesehen sind und die Tarifsteigerungen abgebildet werden müssen. Nach einer Debatte bis spät in die Nacht haben wir uns darauf geeinigt, dass es ab 2024 einen Sprung auf 2,05 Milliarden Euro geben wird, um die Tarifsteigerungen abbilden zu können.

In Kombination mit dem neuen Parameternmix wird diese Erhöhung es den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erlauben, Mittel in der bisherigen Größenordnung zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns wirklich sehr, dass es gelungen ist, ein dauerhaftes Engagement des Bundes zu erreichen, auch weil der sich dabei immer etwas schwertut. Wir werden diesen Zukunftsvertrag, genau wie bisher den Hochschulpakt, mit Landesmitteln eins zu eins kofinanzieren. Deshalb war der Finanzminister für mich – ebenso wie für die Kollegen in den anderen Ländern – so wichtig.

Der neue Mix wurde über viele Wochen hinweg in Verhandlungen hart erkämpft. Der letzte Pakt berücksichtigte zu 100 % die Studienanfänger. Der neue Verteilungsmechanismus gestaltet sich wie folgt: 20 % Studienanfängerinnen und -anfänger, 20 % Absolventen und 60 % Studierende in der Regelstudienzeit, gegebenenfalls plus zwei Semester.

Es geht also auch um eine qualitative Weiterentwicklung und eine nachhaltige Wirkung und nicht mehr nur darum, immer mehr Studienplätze zu schaffen. Dieses Vorgehen war der damaligen Situation geschuldet, aber die Ausgangslage ist jetzt eine andere.

Das Ministerium beabsichtigt, mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen ein stabiles parametergesteuertes Mittelverteilungssystem zu vereinbaren, das geringeren jährlichen Schwankungen unterliegen wird als der Hochschulpakt. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Planungssicherheit.

Noch in diesem Jahr wollen wir mit den Hochschulen des Landes Vereinbarungen zu diesem Pakt schließen, um ihnen über die bereits verstetigten Hochschulpaktmittel hinaus – Sie wissen, dass wir weiterhin jedes Jahr einen bestimmten Betrag an die Hochschulen vergeben – größtmögliche Planungssicherheit zu ermöglichen. Bis die neuen Verträge ab 2021 gelten, wird die Landesregierung die laufenden Verträge und Verabredungen mit den Hochschulen zum Hochschulpakt natürlich wie verabredet erfüllen.

Die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und der Fachhochschulen haben bereits erklärt, dass die Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ es den Hochschulen in Zeiten von Rekordstudierendenzahlen ermöglichen wird, ihrem Bildungsauftrag weiterhin auf einem hohen Niveau nachkommen zu können.

Wir freuen uns, dass unser hart errungenes Verhandlungsergebnis von den Hochschulen so positiv aufgenommen wird; denn für die langfristig und flächendeckend finanziell abgesicherte hohe Qualität von Studium und Lehre haben wir so beharrlich und letztlich erfolgreich verhandelt. Der bereits von mir erwähnten langen Nacht gingen – vor allem für die Staatssekretärin und den Abteilungsleiter „Hochschulen“ – Wochen voller Sitzungen voraus, in denen es gefühlsmäßig auf und ab ging; mal lief es gut, mal lief es schlecht für Nordrhein-Westfalen. Das war ein sehr ausführlicher Prozess.

Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist auch in der Nachfolgevereinbarung zum „Qualitätspakt Lehre“ angelegt: „Innovation in der Hochschullehre“. Mit dieser Bundesländer-Vereinbarung steigern wir den Stellenwert der Hochschullehre, indem wir unter dem Dach einer bestehenden Organisation eine neue Einrichtung aufbauen, die den Austausch und die Vernetzung der Lehrenden befördert, um potenzielle Synergien zwischen geförderten Vorhaben besser ausschöpfen und Innovationen in die Fläche tragen zu können.

Konkret werden Förderlinien aufgelegt, die insbesondere auf strategisch-strukturelle und thematische Herausforderungen der Hochschullehre abzielen. Die Betreuung der Förderlinien sowie die Vernetzungs- und Transferaktivitäten erfolgen dann aus einer Hand. Darüber ist natürlich viel diskutiert worden, aber es bestand große

Einigkeit, dass es zu einem stringenteren Nutzen der im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ geförderten Projekte kommen muss.

Den alten „Qualitätspakt Lehre“, der – zeitlich befristet – auch schon die qualitative Verbesserung der Betreuung, Beratung und Begleitung während des Studiums zum Ziel hatte, entwickeln wir damit weiter. Mit der unbefristeten Nachfolgevereinbarung werden wir dauerhafte Impulse zur Weiterentwicklung der Hochschullehre setzen, von denen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen natürlich profitieren werden.

Für die Umsetzung werden bis 2023 vom Bund jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2024 beteiligen sich die Länder an diesem Programm – das bis dahin ein reines Bundesprogramm war – mit 40 Millionen Euro. Vom Bund kommen dann noch 110 Millionen Euro; es bleibt also bei insgesamt 150 Millionen Euro.

Diese Einigung zwischen Bund und Ländern auf eine Nachfolgevereinbarung für den „Qualitätspakt Lehre“ macht deutlich, dass die Lehre für alle Länder – natürlich auch für uns – einen wichtigen Stellenwert hat. Den Herausforderungen eines sich kontinuierlich wandelnden Umfelds – zum Beispiel im Kontext der Digitalisierung oder der zunehmenden Heterogenität der Studierenden in Nordrhein-Westfalen – kann durch die Entwicklung neuer Lehransätze noch besser begegnet werden.

Der „Pakt für Forschung und Innovation“ wird seinen Namen, ergänzt um eine „IV“; behalten. Dieser ist für uns natürlich auch sehr wichtig; denn damit werden die vier außeruniversitären Forschungsorganisationen – Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft – sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft langfristig abgesichert. Ganz pragmatisch gedacht, ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft für uns von besonderem Interesse, weil die an sie vergebenen Mittel wiederum den Hochschulen im Land zugutekommen.

Erstmals wurde mit einer Laufzeit bis 2030 eine derartig langfristige Planungssicherheit vereinbart. Die Zuwendungen von Bund und Ländern an die Wissenschaftsorganisationen steigern sich über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren jährlich um 3 %.

Für uns – und ich denke, das gilt auch für viele andere Länder – hat das eine große forschungspolitische Bedeutung, und wir werden davon ganz unmittelbar profitieren; beispielsweise durch die Institute. So wurde von der GWK die Gründung des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre in Bochum genehmigt. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sind schon sehr konkret. Auch im Hinblick auf solche Aspekte – es gibt in Nordrhein-Westfalen noch viel mehr derartige Einrichtungen – sind wir an einer gesicherten Finanzierung für die Zukunft interessiert.

Inhaltlich wird der „Pakt für Forschung und Innovation IV“ – und das ist neu – mit Zielvereinbarungen auf Grundlage von fünf forschungspolitischen Zielsetzungen verbunden, die mit den Wissenschaftsorganisationen geschlossen werden.

Das betrifft unter anderem den Transfer von Forschungsergebnissen. Mit den Wissenschaftsorganisationen wird dazu ein intensiver Austausch mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vereinbart. Außerdem soll es zur ständigen Aufgabe der Wissenschaftsorganisationen gehören, den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Personalentwicklungskonzepte zu fördern und den Anteil von Frauen, insbesondere in Führungspositionen, zu erhöhen.

Der „PFI IV“ ist insgesamt ein Garant zur Sicherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftsorganisationen und damit auch des gesamten Wissenschaftssystems in Deutschland. Genau wie die bereits vorgestellten Vereinbarungen ist er für die Entwicklung in unserem Land von eminenter Bedeutung.

Das rechtfertigt den enormen Arbeitsaufwand. Wenn wir das Ganze im Juni bei der Ministerpräsidentenkonferenz, bei der auch die Kanzlerin zugegen sein wird, zu Ende bringen können, wird uns allen ein Stein vom Herzen fallen und die Hochschulen können dann sehr konkret und abgesichert planen.

So viel dazu – mehr können Sie den Ihnen überreichten Unterlagen entnehmen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE) dankt der Ministerin für den Bericht und zeigt sich erfreut über die durch das Engagement der Länder erzielte Einigung sowie das Ausbleiben der befürchteten – und im Hinblick auf die Ankündigung des Bundesfinanzministers nicht abwegigen – Deckelung auf Bundesebene.

Trotzdem beinhaltet das Ergebnis „Licht und Schatten“. Bei der Nachfolgevereinbarung zum „Qualitätspakt Lehre“ – „Innovation in der Hochschullehre“ – müsse man wegen der Absenkung des Gesamtvolumens auf 150 Millionen Euro bedauerlicherweise Abstriche verzeichnen. Daran ändere auch die geplante anteilige Finanzierung durch das Land – selbst bei verschränkten Mitteln – nichts. Positiv bewerten könne man allerdings die erweiterten Möglichkeiten und die Sicherheit im Zusammenhang mit Investitionen ins Personal.

Wegen der jetzt schon zu erarbeitenden und bis Jahresende einzureichenden Anträge und Folgeanträge zur Gewährleistung der Anschlussfähigkeit an den „Qualitätspakt Lehre“ komme es für die Hochschulen auf Klarheit hinsichtlich der Förderlinien an, die die Ministerpräsidentenkonferenz mit der abschließenden Beschlussfassung hoffentlich schaffe. Wann genau könne man mit dem Vorliegen der Förderlinien für die Hochschulen rechnen?

Wegen der derzeitigen starken Stellung des Bundes im „Qualitätspakt Lehre“ brauche es kein einstimmiges Votum der Länder, sondern nur einen Teil der Stimmen. Wie bewerte die Ministerin das im Gesamtzusammenhang?

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) empfindet die von Sigrid Beer (Grüne) gewählte Formulierung „Licht und Schatten“ als etwas übertrieben. Zum einen, weil Verhandlungen immer zu derartigen Gesamtpaketen führten und zum anderen, weil

der Fokus des „Qualitätspakts Lehre“ auf die reine vom Bund finanzierte Projektförderung nun um zusätzliche Perspektiven erweitert werde. Der damaligen Situation geschuldet diene der bisherige Hochschulpakt vor allem der Schaffung von möglichst vielen Studienplätzen; nun solle es zusätzlich eine starke qualitative Komponente geben.

Man hoffe, dass der Verabredung zwischen Kanzlerin und Ministerpräsidenten möglichst schnell die Förderlinien folgten. Allerdings müssten dazu zunächst die Einfluss-sphären von Bund und Ländern definiert und die organisatorischen Abläufe geklärt werden. Anschließend könne man Gespräche aufnehmen; zwar erwarte man die üblichen Querschüsse, bleibe aber trotzdem optimistisch.

Dem bisher relativ zügigen Ablauf der Verhandlungen und dem Drängen auf eine Entscheidung schon im Mai, um den Hochschulen eine klare Perspektive für die Zeit nach dem Auslaufen des Hochschulpakts zu geben, begegne der Bund im Übrigen mit Skepsis.

Dietmar Bell (SPD) erinnert an die Reaktionen der damaligen Opposition auf eigentlich gute Vereinbarungen mit dem Bund. Diesem Niveau wolle er sich enthalten, weshalb er der langfristigen Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 2030 seinen ausdrücklichen Respekt zolle. Er weise lediglich darauf hin, dass man die abschließenden finanziellen Auswirkungen für NRW noch prüfen müsse.

Der Erhalt des Gesamtbudgets zuzüglich der Dynamisierung stelle für die Hochschul- und Forschungslandschaft in Deutschland ein gutes Ergebnis dar und dokumentiere ein ernsthaftes Bemühen um Zukunftsfähigkeit. Dass die außeruniversitären Forschungsinstitute mit einer prozentualen Steigerung in der Größenordnung der vergangenen Jahre rechnen könnten, erwecke die Hoffnung, in Nordrhein-Westfalen weitere Institute ansiedeln zu können und lasse eine mögliche gegenseitige Verdrängung unwahrscheinlicher werden.

Helmut Seifen (AfD) gratuliert der Landesregierung zum Verhandlungsergebnis und fragt, ob die Kritik des Bundesrechnungshofs an den ungenügenden Kontrollen der Mittelverwendung beim letzten Hochschulpakt bei den derzeitigen Planungen Berücksichtigung fänden?

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist darauf hin, dass der Bericht des Bundesrechnungshofs nur den Bundestagsausschüssen vorliege und man deshalb nicht alle Details kenne. Die im Wiarda-Blog veröffentlichten Informationen gäben aber Anlass zum Optimismus, da der neue Vertrag bereits viele für die Kontrollen relevante Punkte enthalte.

StS Annette Storsberg (MKW) erinnert daran, dass der neue Hochschulpakt unbefristet gelte – ein zentraler Aspekt für die Planungssicherheit – und lediglich der „PFI IV“ eine Befristung bis 2030 aufweise.

Dr. Stefan Berger (CDU) dankt der Ministerin und ihrer ebenfalls aus Nordrhein-Westfalen stammenden Amtskollegin im Bund im Namen seiner Fraktion für ihren Einsatz. Ohne die Mittel aus Berlin hätte Nordrhein-Westfalen Schwierigkeiten, qualitativ hochwertige Forschung und Lehre betreiben zu können. Die unbefristete Förderung wecke Hoffnungen für die Zukunft. Gelänge es jetzt noch das Problem mit dem Bundesrechnungshofbericht bezüglich der Mittelverwendung zu lösen, könne man Außerordentliches für Nordrhein-Westfalen verbuchen.

Angela Freimuth (FDP) schließt sich im Namen der FDP-Fraktion dem Lob ihrer Vordner für das von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den anderen Bundesländern Erreichte an. Sie freue sich auf die angekündigte Umsetzung und erwarte positive Auswirkungen für die nordrhein-westfälische Wissenschaftslandschaft.

9 Verschiedenes

a) Numerus clausus

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) informiert im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Numerus clausus auf die Studiengänge und Zulassungsverfahren in Nordrhein-Westfalen über eine Anfang Dezember bei der Kultusministerkonferenz erfolgte Verständigung auf einen neuen Staatsvertrag zur Hochschulzulassung, für den mittlerweile auch die Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz vorliege.

Wegen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zu Schaffung einer verfassungskonformen Rechtslage plane die Ministerpräsidentenkonferenz die Ratifizierung des Staatsvertrags durch alle Bundesländer bis zum 15. November 2019, wodurch er noch vor Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft gesetzt würde. Sie beabsichtige, den derzeit noch in der Ressortabstimmung befindlichen Gesetzentwurf zur Ratifikation des Staatsvertrags und zur Neufassung des Hochschulzulassungsrechts Anfang Juni dem Kabinett vorzulegen und nach erfolgter Zustimmung umgehend in den Landtag einzubringen, um die erste Lesung im Plenarzyklus Ende Juni zu ermöglichen.

b) Weiterbildungskonferenz

Vorsitzender Helmut Seifen fordert die weiterbildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen auf, sich zeitnah zu treffen, um die Vorbereitungen zur diesjährigen Weiterbildungskonferenz fortzusetzen. Er schlage vor, sich zur besseren Orientierung der Obleute bzw. Sprecher zunächst per E-Mail über Terminvorschläge auszutauschen.

Ohne vorgreifen zu wollen, könne er sich vorstellen, das Konzept des vergangenen Jahres – gegebenenfalls leicht verändert – zu übernehmen.

c) Ausschusssitzungstermine

Vorsitzender Helmut Seifen gibt bekannt, dass der Wissenschaftsausschuss im Jahr 2020 grundsätzlich mittwochs vor der Plenarwoche tagen werde; eine Ausnahme bilde wegen der zu erwartenden Haushaltsberatungen lediglich der November.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

2 Anlagen

08.07.2019/11.07.2019

Anhörung
Sitzung des Wissenschaftsausschusses

**Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
stärken - Weitere Professuren einrichten**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/5376

am Mittwoch, dem 15. Mai 2019
15.30 Uhr bis max. 17.00 Uhr, Raum E 1 D 05

T a b l e a u

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	Professor Dr. Marcus Baumann	17/1459
Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW	Professor Dr. Rüdiger Küchler	
Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Roland Kischkel Sebastian Krauß	17/1478
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten – LPKwiss	Bernadette Stolle Dr. Ulrich Schütz	17/1479
Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Professor Dr. Thomas Stelzer-Rothe	17/1460



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

02.05.2019

Bitte um Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 15.05.2019


Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 15. Mai 2019 einen schriftlichen Bericht zu den folgenden Punkten:

Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW)

- Welche Zielsetzung verfolgt die DH NRW und wie werden die Projekte der DH NRW auf diese Ziele hin ausgerichtet?
- Wie wurde/wird externe wissenschaftliche Expertise in die Entwicklung miteinbezogen?
- Wie viele Projekte wurden über die DH NRW umgesetzt, wie viele Projekte wurden bewilligt und nach welchen Kriterien und von wem wurden die Projekte ausgewählt?
- Wie wird Transparenz über das Verfahren in den Hochschulen sichergestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass mit den Projekten, die strategischen Linien/Vorgaben des Landes umgesetzt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Projekte zur strukturellen Verbesserungen an den Hochschulen in NRW führen?
- Was passiert mit abgelehnten Anträgen? Werden diese anderweitig bedient (z.B. E-Prüfungen)?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Bell'.

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher